

An die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 21.02.2025

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am Donnerstag, dem 06.03.2025, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit

**am Donnerstag, dem 06.03.2025, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum
C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Ergebnisse der neuen Krankenhausplanung NRW für **025/2025**
den Kreis Warendorf

4 Vorstellung der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf **035/2025**

5 Tätigkeitsbericht Sozial Psychiatrischer Dienst **040/2025**

II. Nichtöffentlicher Teil

1 Abschluss eines Änderungsvertrages mit dem Verein Alter und Soziales e.V., Ahlen **038/2025**

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Kirsten Röttger

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 025/2025
---	------------------------

Betreff:

Ergebnisse der neuen Krankenhausplanung NRW für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	06.03.2025

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Die Krankenhausplanung ist für Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Am 16. Dezember 2024 haben die Krankenhäuser ihre Feststellungsbescheide erhalten. Damit steht nun fest, welche Krankenhäuser künftig welche Leistungen anbieten dürfen. Dies kennzeichnet den Abschluss eines mehrjährigen, intensiven Planungsprozesses, der zu bedeutenden Veränderungen in der Krankenhauslandschaft führen wird. Der neue Krankenhausplan gilt als Meilenstein, da er der erste in Deutschland ist, der nicht mit Betten, sondern mit Leistungsgruppen plant. Diese Umstellung zielt unter anderem darauf ab, die Krankenhausstrukturen zu optimieren und eine hochwertige flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

In der Sitzung werden die Ergebnisse des neuen Krankenhausplans für den Kreis Warendorf exemplarisch vorgestellt.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 035/2025
--	------------------------

Betreff:

Vorstellung der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Martina Althaus und Frau Britta Runde	06.03.2025

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf beim Kreis Warendorf gewährt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe begleitende Hilfen im Arbeitsleben mit dem Ziel, die Beschäftigung von Schwerbehinderten auf einem für sie geeigneten Arbeitsplatz zu sichern oder herbeizuführen. Neben der Finanzierung oder Teilfinanzierung von technischen Arbeitshilfen kommen z.B. auch Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes in Betracht.

Nach dem Schwerbehindertenrecht des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) bedarf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Schwerbehinderten der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL). Die Fachstelle des Kreises Warendorf hat die Aufgabe, die für die Bearbeitung der Kündigungsanträge notwendigen Ermittlungen anzustellen, die schwerbehinderte Person anzuhören, während der Kündigungsverfahren auf eine gütliche Einigung hinzuwirken und nach Möglichkeit eine Empfehlung für die Entscheidung über den Antrag auszusprechen.

Die Kolleginnen der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf werden im Ausschuss über ihre Arbeit berichten.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 040/2025
---	------------------------

Betreff:

Tätigkeitsbericht Sozial Psychiatrischer Dienst

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Fabian Oberliesen	06.03.2025

Erläuterungen:

Das Konzept Sozialpsychiatrischer Dienste ist aus einem mehrstufigen Prozess wie der Psychiatrie-Enquete 1975 und Reformbemühungen sowie Empfehlungen einer Expertenkommission der Bundesrepublik Deutschland hervorgegangen. Die Versorgung von Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen, psychischen und Abhängigkeits-Erkrankungen sowie Angehörigen von Betroffenen ist in § 16 ÖGDG NRW (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW) geregelt. Der SpDi ist i.d.R. - so auch im Kreis Warendorf - beim Gesundheitsamt als unterer Gesundheitsbehörde in der kommunalen Verwaltung angesiedelt.

Die niederschweligen Unterstützungsangebote des SpDi sind für die Bürger grundsätzlich kostenfrei.

Für den Anwendungsbereich des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) in der jeweils geltenden Fassung geht das PsychKG dem ÖGDG vor.

Der sozialpsychiatrische Dienst ist also einerseits Garant niederschwelliger psychosozialer Unterstützungsangebote, nimmt andererseits aber auch Ordnungsfunktionen wahr.

Der Antrag auf eine Unterbringung nach dem PsychKG geht von den Ordnungsbehörden, die den SpDi beratend hinzuziehen können, aus.

Zielgruppe des Unterstützungsauftrags des SpDi sind z.B. Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung (noch) nicht in der Lage sind, die Angebote des regulären Versorgungssystems wahrzunehmen oder für die ein überbrückendes Unterstützungsangebot vorgehalten werden muss.

Das Spektrum psychiatrischer Störungen der vom SpDi betreuten Personen umfasst das gesamte Fachgebiet der Psychiatrie.

Die Zugangswege zum SpDi sind vielfältig. Es nehmen Betroffene selbst, Angehörige, Nachbarn, Vorgesetzte und Mitarbeiter, andere behördliche Institutionen (Ordnungs-, Jugend-, Sozial-, Veterinäramt, Jobcenter, Polizeibehörde und weitere) Kontakt auf und geben – auch anonymisiert – Hinweise auf Menschen, die z.B. durch herausforderndes oder besorgniserregendes Verhalten auffallen.

Es bestehen vier Standorte bzw. Nebenstellen im Kreisgebiet:

In Warendorf sind vier Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 135 Wochenstunden tätig.

In Ahlen arbeiten drei Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 87,5 Wochenstunden.

In Beckum sind zwei Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 69,5 Wochenstunden beschäftigt.

In Oelde sind eine Sozialarbeiterin und ein Sozialarbeiter mit insgesamt 78 Wochenstunden vertreten.

Zum Aufgabenspektrum des SpDi gehören Beratung, medizinische und soziale Abklärung, vorsorgende und nachgehende Hilfen. Die Sprechstunden für Psychisch Kranke finden in den Nebenstellen, in einzelnen Gemeinden und im St. Rochus Hospital statt. Sie werden ergänzt durch Hausbesuche im Sinne vorsorgender und nachsorgender Hilfen oder im Rahmen von Kriseninterventionen. Bei entsprechender Indikation erfolgen Anregungen von Amtsbetreuungen bei Amtsgerichten. Es werden Gruppen für Patienten in unterschiedlichen Settings und für Angehörige angeboten.

Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Arbeitsleben verfolgt das Ziel, psychisch Kranke und Behinderte mit Hilfe beruflich-rehabilitativer Hilfen möglichst unabhängig von Sozialhilfe zu machen.

Der SpDi engagiert sich darüber hinaus in der Kooperations- und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen der Mitarbeit in der „Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft“ (PSAG), die – nicht-hierarchisch organisiert - aus der Sozial- und Gemeindepsychiatrie hervorgegangen ist.

Weitere Aspekte der SpDi-Tätigkeit werden im Ausschuss erläutert.